

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **57/58 (1911)**

Heft 8

PDF erstellt am: **17.05.2024**

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

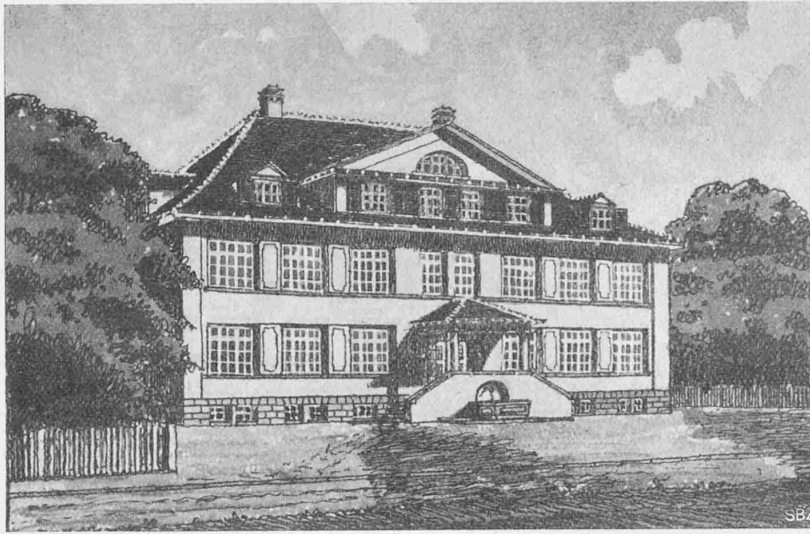
#### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



des Dachgeschosses liesse sich dadurch verbessern. In den Duschen sind zwei Ankleideräume anzuordnen. Die Stellung der Turnhalle lässt keinen Turnplatz übrig. Der Haupteingang ist viel zu nahe an der Bühne. Garderobe und Aborte sind nicht praktisch angelegt. Nebenräume der Bühne fehlen. Die Ausbildung des Aeussern ist bei beiden Objekten sehr ansprechend. Die Art der Architektur

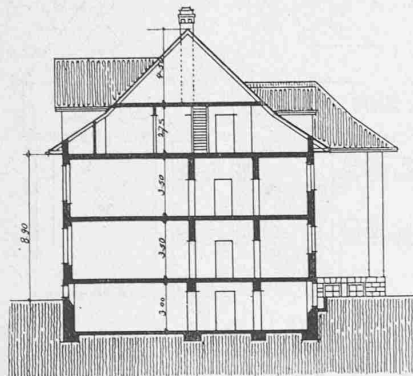
### Wettbewerb für ein Schulhaus in Sirnach.



Motto: „Flache Giebel“. — Schaubild aus Osten.

und der mässige Raumgehalt gewährleisten eine relativ niedrige Bausumme.

4. „Rationell“. Die Garderobenflächen sind zu knapp. Bei den Knaben-Aborten fehlen die lüftbaren Vorräume. Zu grosser Raumgehalt. Die sehr geschickt hingeworfene Perspektive zeigt den Entwurf von der günstigsten, wenn auch nicht für ein Schulhaus typischen Seite. Die Hauptansicht gegen Süden trägt wohl mehr Schulhauscharakter zur Schau, gibt aber kein günstiges Bild. Bei der Turnhalle sind die Nebenräume mangelhaft; Haupteingang ohne Windfang.



III. Preis ex aequo.

Motto „Flache Giebel“.

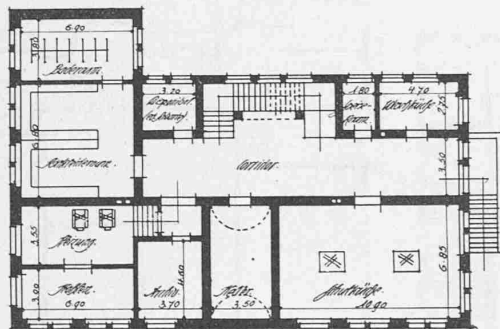
Verfasser:

Arch. H. & C. Ackeret, Weinfelden.

Grundrisse und Schnitt.

Südwestfassade.

Masstab 1:400.



6. „Flache Giebel“. Der Bau wäre mehr nach Nordwesten zu rücken. Garderobeflächen der nebeneinander gelegenen Säle zu knapp, namentlich beim Westsaal. Türen zu weit vom Pult entfernt. Es fehlt der lüftbare Vorraum bei den Knaben-Aborten. Handfertigkeitsraum im Dachstock mit 2,7 m zu niedrig. Lehrzimmer nicht verlangt. Die fensterlose Wand an der von der Strasse hauptsächlich sichtbaren Südseite beeinträchtigt den Eindruck der sonst günstigen Architektur etwas. Die schrägen Stürze der Treppenhäuser sind unschön. Die Lage der Turnhalle verursacht einen zu kleinen Turnplatz. Eingang mit der kleinen Garderobe zu schmal und ungünstig gelegen. Zu grosser Kubikinhalte. Beide Bauten zeigen gute äussere Form.

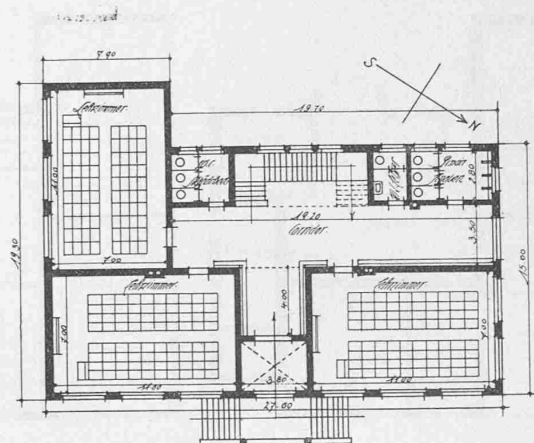
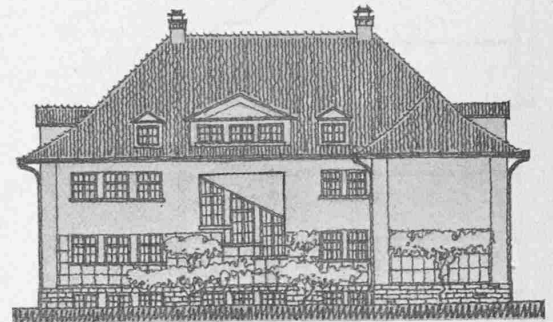
9. „Bubi“. Eingang zu weit vom Spielplatz entfernt und winklig. Der kompendiöse Bau zeigt hauptsächlich wegen der ungleich geneigten Dachflächen keine günstige Gesamterscheinung. Auch das Dach der Vorhalle schliesst sich nicht gut an den Hauptbau an. Bei der Turnhalle ist die Angliederung der Eingangsräume an die Halle nicht befriedigend. Die Fassaden sind zu kirchlich gestimmt, die Höhe zu gross, daher der Rauminhalt übertrieben.

16. „Morgensonne“. Der südliche Seitenbau, dessen Fenster der Südgrenze zu nahe gerückt sind, stört das Gleichgewicht im äusseren Eindruck und gleicht einem spätern, unorganischen Anbau. Abortanlage nicht korrekt. Lehrzimmer nicht verlangt. Die Situation der Turnhalle gibt einen völlig schattigen Turnplatz.

18. „Putzbau“. Guter Grundriss, aber Rauminhalt zu gross. Lehrzimmer nicht verlangt. Aussengestaltung missraten.

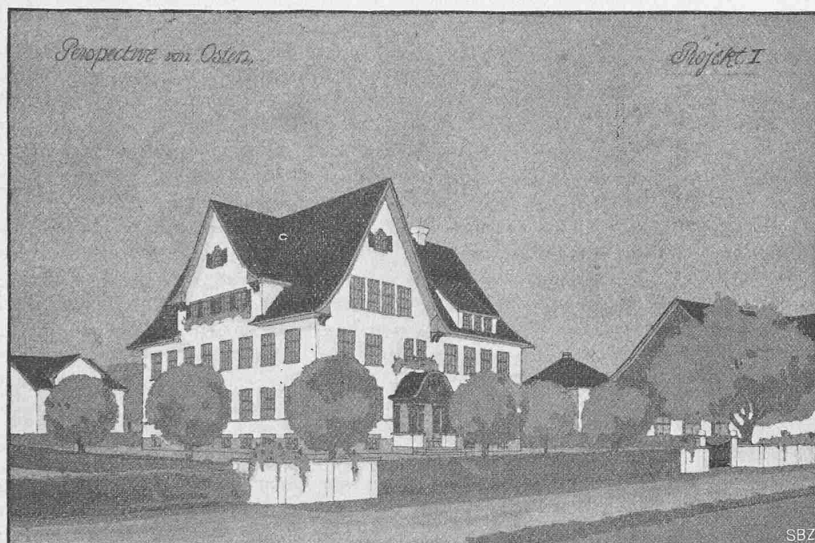
22. „Schön ist die Jugend“. Abortanlage verbesserungsbedürftig. Eingänge der Turnhalle unbefriedigend, Garderobe zu gross. Ueber die ungereimte Architektur täuschen die sehr hübsch ausgeführten Perspektiven nicht hinweg.

30. „Bürgerstolz“. Eine kompendiöse, gute Grundrisslösung, die aber infolge der grossen Gebäudetiefen ein allzu mächtiges und unschön gegliedertes Dach verursachte. Bei der Turnhalle fehlen die Nebenräume zur Bühne und die Fassaden sind nicht ausgeglichen.



37. „29. April“. Bei ausgezeichneter Disposition der Schulzimmer nach Südosten leidet der Grundriss an zu reichlicher Bemessung und unrationeller Anlage der Gänge und Treppe. Die durch alle Stockwerke gehende besondere Treppe zur Wohnung ist überflüssig. Rauminhalt zu gross. Terrasse über Eingang unschön und zwecklos. Die Turnhalle lässt einen schattigen Turnplatz übrig.

### Wettbewerb für ein Schulhaus in Sirnach.



Motto „Oepfelbomm“. — Perspektive von Osten.

41. „Oepfelbomm“. Die Garderobeflächen sind sehr knapp, eine Schulzimmertüre ungünstig nahe am Eingang. Die Form der Turnhalle schmiegt sich dem Platze nicht genügend an, daher der Turnplatz zu klein. Garderobe und Windfanganlage nicht empfehlenswert.

Weder für das Schulhaus noch für die Turnhalle hat die Konkurrenz einen Entwurf zu tage gefördert, der bei zweckmässiger Anlage eine einfach natürliche, zum Dorfbild passende äussere Gestaltung gezeigt hätte.

Das Preisgericht musste deshalb von der Erteilung eines ersten Preises absehen und stellte gleichwertig in den zweiten Rang die Entwürfe:

Nr. 1 „Peter“ mit 600 Fr.; Verfasser: *Müller & Fehr*, Architekten, St. Gallen.

Nr. 30 „Bürgerstolz“ mit 600 Fr.; Verfasser: *Richard Meyer & Alfred Ewald*, Architekten, St. Gallen.

Im dritten Rang stehen:

Nr. 6 „Flache Giebel“ mit 400 Fr.; Verfasser: *H. & C. Ackeret*, Arch., Weinfelden.

Nr. 41 „Oepfelbomm“ mit 400 Fr.; Verfasser: *P. Truniger*, Architekt, Wil.

Ausserdem wurde dem Entwurf „29. April“ eine Ehrenmeldung zuerkannt.

Das Preisgericht gibt der Gemeinde den Rat, sich mit dem Verfasser eines der prämierten Entwürfe in Verbindung zu setzen, um von ihm einen geeigneten Ausführungsentwurf ausarbeiten zu lassen.

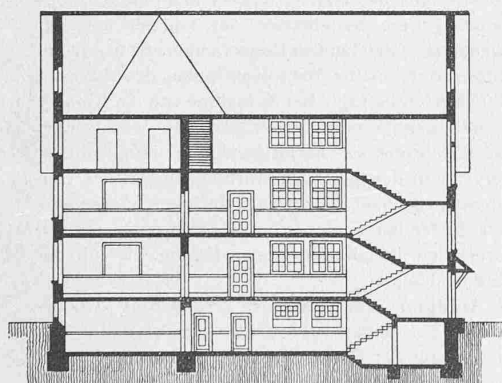
Sirnach, den 5. Mai 1911.

Das Preisgericht:

*R. Rittmeyer*, Arch., *Ehrensperger*, Arch.,  
*A. Hardegger*, Arch.

Wie bekannt, hat die ausschreibende Stelle den im Ergebnis der Konkurrenz wohlbegründeten Rat des Preisgerichts, einen der Preisträger mit der Ausarbeitung des Ausführungsentwurfs zu betrauen, nicht beachtet, sondern die Ausführung dem Architekten *A. Rimli* in Frauenfeld übertragen. Wir verweisen auf das, was wir im ähnlichen Falle von Münchenstein<sup>1)</sup> gesagt haben.

<sup>1)</sup> Bd. LVII, S. 236, ferner S. 65 laufenden Bandes.

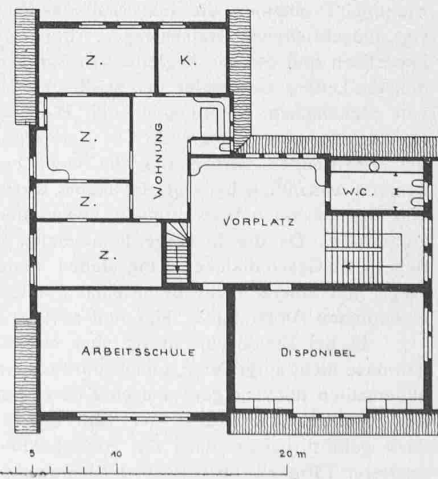
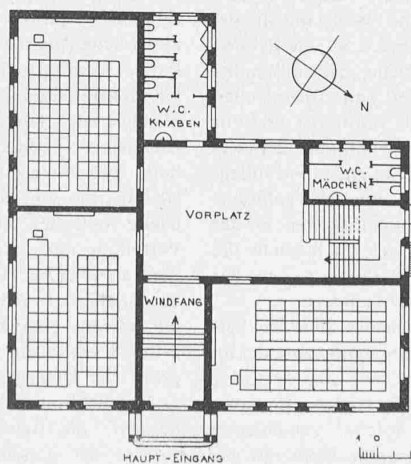
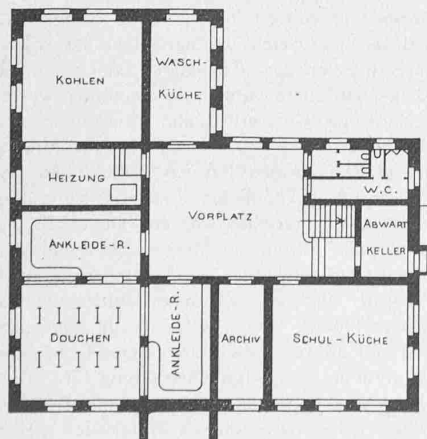
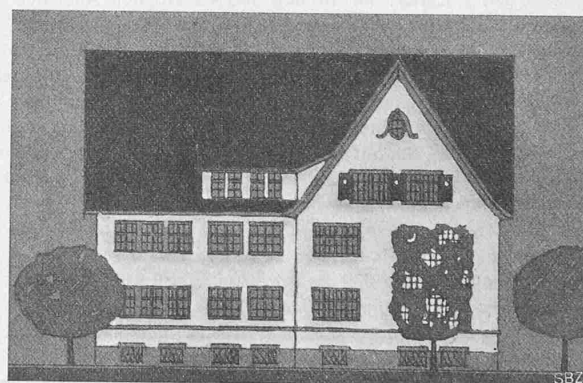


III. Preis ex aequo.  
Motto: „Oepfelbomm“.

Verfasser:  
Architekt *P. Truniger* in Wil.

Grundrisse und Schnitt.  
Südwestfassade.

Masstab 1:400.



## Das neue Bahnhof-Gebäude in St. Gallen.

Architekt A. v. Senger in Zürich.  
(Mit Tafel 22.)

Auf nebenstehender Tafel zeigen wir das neue Aufnahmegebäude des Bahnhofs in St. Gallen, so wie es nach dem endgültigen, von Architekt A. v. Senger bearbeiteten Projekt gestaltet werden soll. Die obere Ansicht ist nach einer Photographie des Gesamt-Modells 1:100, die untere nach einer solchen des Detail-Modells 1:10 hergestellt; zu letztem ist zu bemerken, dass die Vasen auf den Pylonen weggelassen werden. Bei 123 m Länge, 22 m Tiefe und 18 m Höhe des Hauptgesimses wird der Bau fünf Hallenräume, 75 Bureaux, 25 Archivräume und am westlichen, linken Ende Wohnungen mit insgesamt 20 Zimmern enthalten. Die Zweckverschiedenheit der Räumlichkeiten, deren Grundrissanordnung durch die S. B. B. festgestellt worden war, erlaubten nicht, dass die Architektur zum Ausdruck des innern Organismus wurde, wie es bei Gebäuden, die eine einheitliche innere Zweckbestimmung besitzen, wünschenswert ist. Es musste daher zu einem Architektursystem gegriffen werden, das, im Geiste der Renaissance, den ganzen innern Organismus durch eine einheitliche Aussenarchitektur umhüllt; es ergab sich, dass modernisierte Barockformen am zweckmässigsten die Aufgabe in diesem Sinne zu lösen vermochten.

Wie weit sich die Architektur von dem s. Zt. mit einem der drei II. Preise ex aequo bedachten Konkurrenz-Entwurf, Motto: „Hermes“ entfernt hat, zeigt ein Vergleich mit jener Darstellung in Band LI, Seite 297. Dort ist auch der seitens der S. B. B. festgestellte generelle Grundriss zu finden. Zurzeit befindet sich die Pfahlfundation für den Bau in Ausführung, der im August 1912 vollendet sein soll.

### Miscellanea.

**Der Chef der eidgenössischen Landestopographie**, unser Kollege Dr. J. Epper, ist in den letzten Wochen Angriffen in der Tagespresse ausgesetzt gewesen, die uns zur Pflicht machen, unsern Leser, soweit dies heute tunlich ist, ebenfalls über den Sachverhalt zu berichten, dies umsomehr, als unsere oberste Landesbehörde, der die Angelegenheit vorgelegt werden soll, der Ferien wegen voraussichtlich noch einige Zeit nicht vollzählig versammelt sein wird.

Jedermann, der mit dem Chef der Landeshydrographie geschäftlich in Beziehung zu treten hatte, kennt die grosse Hingabe und den selbstlosen Eifer, mit denen er sich seiner schönen Aufgabe widmet, deren Gebiet sich weit über die ihr anfänglich gezogenen Grenzen ausgedehnt hat. Wer in den Fall kam, bei Dr. Epper um Auskünfte und Hülfe bei Bearbeitung von Problemen aus seiner Domäne nachzusuchen, hat ferner erkannt, welche Freude es ihm gewährt, die Ergebnisse seiner Arbeiten der Praxis nutzbar zu machen und so die Tätigkeit seines Bureaus befruchtend zu gestalten.

Es konnte deshalb nicht fehlen, dass seine Erfahrung und sein Rat wiederholt gesucht wurden zur Lösung auch von solchen wichtigen Problemen, die ausserhalb des für seine amtliche Tätigkeit eng umschriebenen Kreises lagen. Eine solche Wirksamkeit bei Expertisen und den sie begleitenden Aufnahmen u. s. w., die bei den meisten Leitern kantonaler und städtischer Betriebe, bei Vorständen von technischen Abteilungen, bei Professoren von Technischen Hochschulen und Universitäten u. a. m. vielfach stattfindet und zur immerwährenden Befruchtung der fachlichen Betätigung der Genannten wesentlich beiträgt, ist nichts Ungewöhnliches und pflegt von klar sehenden Verwaltungen, soweit immer möglich, gefördert zu werden. Da die in Frage kommenden Persönlichkeiten in der Regel dem Geschäftsleben nahe stehen, finden sich auch leicht die Wege, um solche nicht unmittelbar amtliche Betätigung von der eigentlichen Amtstätigkeit klar und reinlich auszusondern.

In der Bundesverwaltung sind offenbar bisher ähnliche Verhältnisse nicht aufgetreten, und es dürfte dieser Umstand nebst der im allgemeinen notwendigerweise eher bürokratischen Umschreibung der Pflichten und Rechte der vom Bunde angestellten Beamten dazu geführt haben, dass die Ausscheidung solcher verschieden gearteter Tätigkeit im Bureau der Landestopographie nicht mit ge-

wünschter Klarheit erfolgte. Andererseits mögen Angestellte, ohne die Sachlage übersehen zu können, darin ein Unrecht erblickt haben, das sie glaubten zur Anzeige bringen zu sollen, das sie dann weiter — und das ist im höchsten Grade zu tadeln! — zum Gegenstand von tendenziösen Zeitungsberichten gemacht haben. Ihre Pflicht wäre es gewesen, zunächst die Prüfung und das Urteil der vorgesetzten Behörde abzuwarten. Diese wird ohne Zweifel ihres Amtes walten und hoffentlich auch die Gelegenheit wahrnehmen, Verhältnisse, die zu solcher Verwirrung führen konnten, klar zu stellen.

Für jetzt müssen wir uns damit begnügen, darauf hinzuweisen, was der Departementsvorsteher des Innern, der in jahrelanger Führung eines kantonalen Baudepartements Gelegenheit hatte, sein Urteil auch in diesen Dingen zu schärfen, in vorläufiger Abweisung der Pressangriffe erklären konnte, nämlich, „dass nach den bisherigen Erhebungen der in der Beschwerde enthaltene Angriff gegen die Ehrenhaftigkeit des Direktors nicht begründet sei.“ A. J.

**Eine Gleichstrom-Bogenlampen-Anlage hoher Spannung im Anschluss an Quecksilberdampfampfen als Gleichrichter** wird gegenwärtig seitens der „Westinghouse-Gesellschaft“ zur Beleuchtung einiger Hauptstrassenzüge der Stadt Turin eingerichtet. Insgesamt 65 in Serie geschaltete Bogenlampen werden mit Gleichstrom betrieben, der aus dem Turiner Wechselstromnetz mittels des auf Seite 102 von Band LVII von uns gewürdigten Gleichrichters von Cooper Hewitt gewonnen wird. Dieser Gleichrichter, der im Grunde genommen eine Quecksilberdampfampe darstellt, wird bei der Turiner Anlage aus der Sekundärseite eines Hochspannungstransformators gespeist, der mit einem variablen Uebersetzungsverhältnis arbeitet, um eine beliebige Lösbarkeit der an den Gleichrichter angeschlossenen Gleichstrom-Bogenlampen zu gewährleisten. Dieses variable Uebersetzungsverhältnis wird dadurch hergestellt, dass die Primärwicklung des Transformators beweglich angeordnet ist und sich dann in einer Gleichgewichtslage befindet, wenn die normale Stromstärke in den Windungen des Transformators aufrecht erhalten wird. Alle durch Aenderung der Belastung eintretenden Strom- und Spannungsschwankungen, die durch das Kurzschliessen, bezw. Einschalten von auszulöschenden oder anzuzündenden Bogenlampen herbeigeführt werden, gleicht das veränderliche Uebersetzungsverhältnis des Transformators automatisch aus; damit bleibt der störungsfreie Seriebetrieb der Lampen aufrecht erhalten. Die verwendeten Gleichstrom-Bogenlampen besitzen anstelle der meist üblichen Kohlenstifte Metallelektroden, deren Brenndauer mindestens 150 Stunden beträgt. Bei Aufnahme von 6,6 Ampère und 68 Volt weist jede Lampe eine Lichtstärke von 1400 Kerzen auf. Die durch die Erfahrung zu bestätigenden Vorzüge dieser Anlage dürften einerseits in den geringen Wartungskosten der Umformungsanlage und der gegenüber Wechselstrom-Bogenlampen eine höhere Lichtausbeute bietenden Gleichstrom-Bogenlampen und andererseits in den geringen Installationskosten liegen, die mit der Serieschaltung zusammenhängen.

**Elektrische Anlagen der Pariser „Nord-Süd“-Untergrundbahn.** Seit dem November 1910 sind sukzessive die einzelnen Teilstrecken der von der Porte de St.-Ouen über St.-Lazare, Concorde, Montparnasse und Vaugirard nach der Porte de Versailles führenden Untergrundbahnlinie „Chemin de fer Nord-Sud de Paris“ (im Uebersichtsplan des Pariser Stadtbahnnetzes auf Seite 287 von Band XLVI punktiert gezeichnet) in Betrieb genommen worden. Die elektrische Ausrüstung dieser Linie weicht von derjenigen der andern Pariser Untergrundbahnen, die von der „Compagnie du Chemin de fer Metropolitain de Paris“ betrieben werden, in bemerkenswerter Hinsicht ab. Für die „Nord-Süd“-Untergrundbahn ist nämlich eine Gleichstrom-Dreileiter-Stromverteilung mit  $2 \times 600$  Volt zur Anwendung gekommen, während die übrigen Pariser Stadtbahnen mit Gleichstrom von 600 Volt in der gewöhnlichen Zweileiter-Verteilung (siehe Seite 327 von Band XLVI) betrieben werden. Die Dreileiter-Verteilung der „Nord-Süd“-Linie ist nun nicht etwa bloss von den Zentralen bzw. Unterstationen bis zu den Hauptspeisepunkten durchgeführt, sondern betrifft auch die gesamte Fahrdrähtanlage, die sowohl eine Bügel-Oberleitung für  $+ 600$  Volt als auch eine dritte Schiene für  $- 600$  Volt aufweist, da in dem engen Lichtraumprofil der Untergrundbahn eine zweipolige Oberleitung für  $+ 600$  und  $- 600$  Volt nicht hinreichend betriebssicher hätte isoliert werden können; die Bahngeleise dienen natürlich als Mittelleiter dieser, zufolge der gleichzeitigen Verwendung eines hochgelegenen Fahr-